

---

# Kirche und Gesellschaft

---

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 252

Anton Rauscher

Politik braucht  
Wertorientierung

J.P. BACHEM VERLAG

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

*Kirche, Politik und Gesellschaft*

*Staat, Recht und Demokratie*

*Wirtschaft und soziale Ordnung*

*Familie*

*Schöpfungsverantwortung und Ökologie*

*Europa und Dritte Welt*

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

### Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Brandenberger Straße 33**

**41065 Mönchengladbach**

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

E-mail: [ksz-moenchengladbach@t-online.de](mailto:ksz-moenchengladbach@t-online.de)

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden

### Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

---

1998

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1524-8

Es war eine Sternstunde der deutschen Geschichte, als die Väter des Grundgesetzes im Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee darangingen, die neuen Fundamente für das Zusammenleben der Menschen in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratischen Staat zu legen. Am 8. Mai 1949 erfolgte die Annahme des Grundgesetzes mit 53 gegen 12 Stimmen durch den Parlamentarischen Rat. Im Unterschied zur Weimarer Reichsverfassung, die in ihrem ersten Teil über den Staat, seine Machtbefugnisse und seine Aufgaben und erst im letzten Teil über die Grundrechte der Bürger handelte, beginnt das Grundgesetz in der Präambel mit dem Bekenntnis des deutschen Volkes zu „seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ und zu den Grundrechten in den ersten 20 Artikeln.

### **Die Wertorientierung des Grundgesetzes**

Für die Wertorientierung ist Artikel 1 grundlegend. Es lohnt sich, seinen Wortlaut in Erinnerung zu bringen:

- „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Günstig wirkte sich auf die Entstehung des Grundgesetzes die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 aus. Während die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch die Französische Revolution von 1789 im Geiste der Aufklärung und des Fortschritts erfolgte und auf eine rein innerweltliche Begründung der Menschenrechte abstellte, wurde nach den zwei mörderischen Weltkriegen und angesichts der Entartungen der totalitären Machtssysteme der Weg frei, die Fehlentwicklungen einer rein innerweltlichen Sicht zu erkennen und sie zu überwinden. Das Grundgesetz bekennt sich – und darin spiegelt sich die Entschlossenheit der Politiker zur geistig-sittlichen Erneuerung im Sinne der christlich-europäischen Tradition – zur unantastbaren Würde des Menschen, die der Quellgrund der Menschenrechte ist.<sup>1</sup>

Die Würde des Menschen ist in der christlichen Denktradition mit der biblischen Offenbarung verbunden, wonach der Mensch als „Bild Gottes“ geschaffen ist. Die philosophischen Reflexionen bei Aristoteles und Cicero in der Antike, die Entwürfe der großen christlichen Denker des

Mittelalters bis hin zu Immanuel Kant in der Neuzeit haben die Einzigartigkeit und die Einmaligkeit des Menschen als Person herausgearbeitet, der eben nicht mehr oder weniger nur ein Teil des Universums, der ihn umgebenden Natur oder auch der Gesellschaft ist. Weil jeder Mensch eine unantastbare Würde hat, sind alle Gemeinschaften, die Gesellschaft und der Staat verpflichtet, sie zu schützen und die Entfaltung des Menschen zu fördern.

Die Väter des Grundgesetzes und auch die große Mehrheit der politischen Kräfte im Parlamentarischen Rat waren nicht so weltfremd, anzunehmen, mit dem Grundgesetz sei ein für alle Mal einem Abgleiten in die Inhumanität ein Riegel vorgeschoben. Sie waren sich durchaus bewußt, daß im steten Wandel der Geschichte und der Verhältnisse auch Denkansätze wieder auftreten könnten, in deren Gefolge die Würde des Menschen und seine Grundrechte verdunkelt und beschädigt werden könnten. Um einer derartigen Entwicklung mit womöglich erneut schlimmen Folgen vorzubeugen, stellt Art. 19 Abs. (2) fest: „In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden“. Und Art. 79 Abs. (3) bestimmt: Eine Änderung dieses Grundgesetzes, wodurch „die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig“.

Das Grundgesetz konnte seine orientierende Kraft beim Wiederaufbau unseres Gemeinwesens und bei der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Wertegemeinschaft der freien Völker entfalten, weil auch die gesellschaftlich relevanten Kräfte und die politischen Parteien die Wertorientierungen des Grundgesetzes sich zu eigen machten. Die Gerichte, und zwar aller Instanzen, in Sonderheit das Bundesverfassungsgericht, waren darauf bedacht, das Grundgesetz in allen Bereichen des Zusammenlebens und inmitten der sich vollziehenden wirtschaftlichen und sozialen, kulturellen und politischen Veränderungen zur Geltung zu bringen und unbeschädigt zu bewahren. Das Bundesverfassungsgericht erwies sich als Anwalt einer streitbaren Demokratie und hat, als der jungen Demokratie Gefahr drohte, extreme Parteien auf der Linken wie auf der Rechten verboten. Desgleichen waren viele Professoren in den Human- und Sozialwissenschaften und ebenso die Lehrkräfte an den Schulen und Bildungseinrichtungen bemüht, den Wertorientierungen des Grundgesetzes Anerkennung zu verschaffen und sie den nachwachsenden Menschen zu erschließen. Auch die Medien traten in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für die rechtlich-sittlichen Orientierungen des Grundgesetzes ein, ohne einzelne Teile kritisch zu hinterfragen und sie in der Öffentlichkeit abzuwerten. Die politischen Parteien schließlich

ließen – bei allen harten Auseinandersetzungen in den Sachfragen – keine Zweifel an ihrer Treue zum Grundgesetz aufkommen. Die Wende, die die SPD im Godesberger Programm hin zur Sozialen Marktwirtschaft und hin zur Anerkennung eines Wächteramtes der Kirchen vollzogen hat, lag durchaus im Sinne des Grundgesetzes.

## **Politik und Grundwerte**

Natürlich können Wertorientierungen, Grundnormen, Maßstäbe eine gute und erfolgreiche Politik nicht ersetzen. Aber sie sind die Fundamente, auf denen sich das Zusammenleben der Menschen entfalten kann und ohne die die Politik schneller in Einbahnstraßen und Sackgassen gerät, als sie dies verträgt. Die Grundwerte geben die Richtung an, die der Gesetzgeber, die Regierung und die Judikative im Auge behalten müssen. Die Politik muß bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensbereiche und bei der Suche nach Lösungen die Wertorientierungen des Grundgesetzes beachten und ihnen Geltung verschaffen.

Die Würde des Menschen verpflichtet uns, mehr als irgendein Rekurs auf die Gemeinschaft oder auf die eher vage und ideologisch eingefärbte Vokabel einer multikulturellen Gesellschaft, zu einem Denken und Verhalten, das jeglichen Rassismus und ebenso eine falsche Überbewertung des Nationalen schon im Ansatz verhindern kann. Rassistische und nationalistische Vorstellungen können sich dann breit machen, wenn zum Beispiel junge Menschen im Elternhaus und in der Schule nicht hinreichend damit vertraut gemacht werden, was die Menschenwürde, die unteilbar ist, beinhaltet und warum sie „unantastbar“ ist. Es genügt auch nicht, den verbrecherischen Nationalsozialismus und rechtsextreme Positionen an den Pranger zu stellen, ohne positiv die Menschenwürde mit ihren Konsequenzen darzulegen und zu begründen.

Wenn von Würde des Menschen die Rede ist, dann ist damit nicht nur gemeint, daß der Mensch an der Spitze der Werteskala steht und kein anderer Wert, ob natürlicher oder sozialer Art, ihm vorgezogen oder gleichgestellt werden kann. Würde deutet darauf hin, daß der Mensch unvergleichlich und anderer Art ist als alles, was es in dieser Wirklichkeit gibt. Würde besitzt der Mensch, weil er einzigartig ist und alles organische und anorganische Sein überragt. In seiner Leiblichkeit ist er zwar Teil dieser Seinsschichten und eingebunden in Raum und Zeit; zugleich ist er qualitativ ein anderes, ein geistig-personales Sein. In dem Begriff „Würde“ wird all das lebendig, was das philosophische Denken im Lauf der Jahrtausende über den Menschen als Person erforscht und ausgesagt hat, auch über das Verhältnis von Einzelmensch und Gesell-

schaft. Und weil der Mensch eine unantastbare Würde hat, deshalb haben Gesellschaft und Staat den Menschen und ihrer allseitigen Entfaltung zu dienen.

Mithin ist eine Politik gefordert, die als wichtigste Aufgabe den Schutz der Würde und der Grundrechte und -pflichten jedes Menschen zu gewährleisten hat. Wenn der umfassende staatliche Schutz nicht mehr garantiert ist, wird das soziale Leben sehr schnell einem Prozeß der Fäulnis ausgeliefert. An die Stelle der Solidarität treten der Egoismus und das Recht des Stärkeren. Die Würde des Menschen ist auch gefährdet, wo er inmitten einer sensationslüsternen Öffentlichkeit oder von Medien, die primär nur auf Profit bedacht sind und die sich nicht mehr an sittliche Maßstäbe halten, als bloßes Sex- und Lustobjekt vermarktet wird, wogegen sich mit Recht immer mehr Fraueninitiativen wenden. Die Würde des Menschen ist auch dort in steigendem Maße bedroht, wo ein radikales Denken der Machbarkeit sich ausbreitet und zum Beispiel die medizinische Forschung im Fortschrittswahn ihre Grenzen überschreitet. Immer mehr Menschen stellen sich heute die Frage, ob das, was technisch möglich ist, auch sittlich erlaubt ist.

Auch im Bereich von Wirtschaft und Gesellschaft bedarf es der ständigen Besinnung auf die Würde und auf die Grundrechte des Menschen. Beim Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft und beim Ausbau des Sozialstaats war man bereit, den Schwachen und Kranken, den Bedürftigen und weniger Leistungsfähigen zu helfen und sie in die Lage zu versetzen, am wachsenden Ertrag und Wohlstand teilzuhaben. Auf der anderen Seite war Solidarität lange Jahrzehnte getragen von der Leistungsbereitschaft einer breiten Mehrheit. Das Verhältnis zwischen der Eigeninitiative und Eigenverantwortung und der sozialen Absicherung befand sich sozusagen im Gleichgewicht. Die Schwierigkeiten, mit denen der Sozialstaat und die Systeme der sozialen Sicherung heute zu kämpfen haben, sind nicht aus heiterem Himmel gefallen. Sie sind entstanden, weil die Politik es zuließ, daß viele Bürger mehr und mehr vom Anspruchsdenken befallen wurden und die Eigenverantwortung und Eigenvorsorge zurückgingen. Das Subsidiaritätsprinzip, das die Zuständigkeit des Menschen für sein eigenes Leben betont, wurde sträflich vernachlässigt.

### **Die sozialen Grundfunktionen von Ehe und Familie**

Das Grundgesetz bekennt sich in Art. 6 zu den Grundwerten von Ehe und Familie, die „unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ stehen. Gewiß: Der Staat ist nicht der Wächter der Moral der Menschen – wie übrigens auch die Kirchen nicht auf eine Moralanstalt

reduziert werden dürfen. Aber dem Staat und der Gesellschaft kann es nicht gleichgültig sein, ob die Weitergabe des Lebens, die Erziehung der nachwachsenden Kinder zu verantwortlichen Personen sowie ein ausgewogenes Verhältnis der Generationen und damit auch die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft gesichert sind. Das waren die Sorgen, die die Väter des Grundgesetzes über alle Parteigrenzen hinweg bewegten. Das ist auch der Grund, warum Ehe und Familie in allen Verfassungen und Rechtssystemen in der ganzen Welt einen festen Platz einnehmen. Kinder sind kein Privathobby, so wie auch Ehe und Familie nicht zur Privatsache erklärt werden können. Die von ihnen zu erfüllenden Aufgaben und Ziele können nicht privatisiert werden, sie besitzen eine ursprüngliche gesellschaftliche und staatliche Dimension.

Zudem zeigen die Erfahrungen, daß dort, wo Ehe und Familie mit anderen Gemeinschaftsformen gleichgestellt oder durch diese als ersetzbar gedacht wurden, die Gesellschaft und die staatliche Gemeinschaft sehr schnell in Schwierigkeiten geraten. Erinnerung sei an die Abschaffung von Ehe und Familie im Rechtssystem der Sowjetunion, weil die Kommunisten darin „bürgerliche Institutionen“ witterten. Schon nach wenigen Jahren mußte Lenin eine Kehrtwendung machen, weil die propagierte „freie Liebe“ zu einer Zerrüttung der sozialen Beziehungen zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern und zu nackter Beherrschung und Ausbeutung der Geschlechter zu führen drohte. Und wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann ist die Schwächung von Ehe und Familie und ihrer Erziehungskraft, wie sie früher in der DDR systematisch betrieben wurde, mit der Grund dafür, warum sich so viele junge Menschen jetzt, wo das kollektive Zwangssystem zusammengebrochen ist, in der freiheitlichen Gesellschaft kaum zurechtfinden.

Wollen wir in der Bundesrepublik Deutschland denselben Irrweg einschlagen und unser Grundgesetz verleugnen? Daß die Grundwerte von Ehe und Familie keineswegs überholt und veraltet sind, dafür spricht die Tatsache, daß die Menschen in unserem Land in großer Mehrheit immer noch die Ehe auf Lebenszeit praktizieren (67 Prozent) und über 85 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren in vollständigen Familien aufwachsen. Der Staat und die Politiker sollten nicht zögern, sich an dieser Sachlage zu orientieren, die weithin im Gegensatz zur veröffentlichten Meinung steht. Sie sollten auch die Kirchen ermutigen, für die Grundwerte, die die Schöpfungsordnung Gottes verbürgt, in Verkündigung und Religionsunterricht einzutreten und die Menschen zu überzeugen, daß ohne diese Wertorientierungen das von vielen so ersehnte Glück oft genug flüchtig bleibt und auch Gesellschaft und Staat immer anfälliger werden für neue Verführungen zu Gewalt und Drogen,

zur Pornographie und zum Kindesmißbrauch, zur Kriminalität in all ihren Formen. In dem Maße, in dem die Wertorientierung des Grundgesetzes abnimmt, wächst die Gefahr der Inhumanität, des Unfriedens und der Ungerechtigkeit.

### **Das Problem des Wandels**

Im Unterschied zur vorindustriellen Gesellschaft, in der über lange Zeiträume hinweg nur wenige Veränderungen zu verzeichnen waren, wird die moderne Gesellschaft von gewaltigen Umbrüchen, Innovationen und Fortschritten auf allen Gebieten bestimmt. Wissenschaften und Technik beherrschen das Feld. Dies bewirkt einen Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse, der sich wiederum auf das Denken und die Verhaltensweisen der Menschen auswirkt. Die Politik sieht sich vor die Aufgabe gestellt, die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens der Menschen, also die Gesetze und das Verwaltungsrecht auf den einzelnen Gebieten ständig an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Wie steht es unter diesen Umständen um die Wertorientierungen und Grundrechte des Grundgesetzes, die in ihrer Substanz nicht verändert werden dürfen? Erste Bewährungsproben kamen auf die Bundesrepublik schon in den fünfziger Jahren zu, als es um die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft und um die Westintegration der Bundesrepublik Deutschland ging. Die parteipolitischen Gegensätze bestimmten lange Zeit die Auseinandersetzungen im Deutschen Bundestag und vor Wahlen. Die Polarisierungen wurden erst geringer, als sich zunehmend Erfolge einstellten und die Politik der Bundesrepublik wachsende Zustimmung auch in der Arbeiterschaft fand.

Ende der sechziger Jahre kündigte sich mit der sogenannten außerparlamentarischen Opposition und mit der 68er Kulturrevolution eine neue Phase an. Es kam zu einer massiven Reideologisierung in der SPD hin zu überwunden geglaubten marxistischen Positionen. In der FDP meldeten sich kulturkämpferische Traditionen zu Wort, die sich für eine Trennung von Staat und Kirche einsetzten. Man tat so, als ob der Grundsatz des weltanschaulich neutralen Staates in einer pluralistischen Gesellschaft weder in der Weimarer Reichsverfassung noch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung gekommen wäre.

Diese politischen Entwicklungen hätten freilich die Grundwerte, auf denen das neue Deutschland aufgebaut war, nicht gefährden können, wenn nicht breite Bevölkerungskreise in zunehmendem Maße von einem Stimmungswandel erfaßt worden wären. Der sich ausbreitende Wohlstand, die neuen Möglichkeiten der Lebensgestaltung, die die pluralisti-



sche Gesellschaft und der demokratische Staat boten, die Macht der Medien, allen voran des Fernsehens, die sich immer weniger in den Dienst der Grundwerte stellten, sondern alles daran setzten, diese Grundwerte zu hinterfragen und die Tabus zu brechen – angeblich im Interesse des Fortschritts und der Veränderung –, all dies bereite den Boden für die Parole von den „inneren Reformen“, die von der seit 1969 regierenden sozialliberalen Koalition ausgegeben wurde. Diese Reformen betrafen Tatbestände, die sich überlebt hatten – man denke an die rechtliche Regelung des Konkubinats oder an die Stellung der unehelichen Kinder, deren Rechte als Personen einseitig dem öffentlichen Interesse an der Stabilität von Ehe und Familie untergeordnet wurden. Darüber hinaus erstreckten sich jedoch die „inneren Reformen“ auch auf Grundrechte, die vom Grundgesetz her nicht zur Disposition stehen. Es begann das Ringen um den umfassenden staatlichen Schutz des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder, der bis heute andauert.

Die katholische Kirche war und ist das stärkste Bollwerk gegen die Abtreibung und gegen jede Aushöhlung und Zurücknahme des staatlichen Schutzes für das Leben jedes Menschen. Sie würde ihre Sendung verraten, wenn sie am fünften Gebot: „Du sollst nicht töten“ Abstriche vornehmen oder Zugeständnisse an den Zeitgeist machen wollte. Papst Johannes Paul II. tritt unermüdlich für das Leben ein und geißelt die „Kultur des Todes“, die immer mehr um sich greift.<sup>2</sup> Die Kirche weiß sich dem Wort Gottes verpflichtet: Gemäß dem Schöpfungsbericht ruft Gott selbst jeden Menschen ins Dasein, weshalb sein Leben „heilig“ ist und Gott selbst darüber wacht.

Das unbeirrbar Eintreten der Kirche für die Unantastbarkeit des Lebens fand in der langen Geschichte des Christentums eine Entsprechung in den zahllosen Werken und im Einsatz so vieler Männer und Frauen, von Priestern und Ordensgemeinschaften für die kranken und sterbenden, für die verlassenen, für die körperlich und geistig behinderten Menschen. Sie bezeugten auf diese Weise – mehr als Worte und Predigten dies vermöchten – „den Gott des Lebens“. In den Auseinandersetzungen um das Leben der ungeborenen Kinder ist es der Kirche gelungen, in der Öffentlichkeit ein neues Problembewußtsein zu schaffen. Zwar konnte die lebensfeindliche Gesetzgebung nicht verhindert werden, die bis hin zur sozialen Indikation und de facto zur Fristenlösung reicht; auch konnten diejenigen Medien, die sich über das sittliche Tötungsverbot hinwegsetzten, nicht zur Umkehr bewegt werden; aber es wurde erreicht, daß in der Gesellschaft die Nachdenklichkeit gewachsen ist, daß sich die Bestrebungen, die Abtreibung als eine Angelegenheit der privaten Autonomie oder gar als ein „Recht“ zu betrachten, bis heute nicht durchsetzen

konnten. Hoffentlich gelingt es der Kirche, auch die nachwachsenden Menschen davon zu überzeugen, daß weder der Mensch, noch der Arzt, noch der Richter, noch das Parlament Herr über Leben und Tod ist, daß das Leben eines jeden Menschen wirklich „unantastbar“ ist.

### **Geistige und moralische Warnzeichen**

Wie in allen Kernfragen des Zusammenlebens der Menschen versuchen die Befürworter der Abtreibung oder auch der Euthanasie, einen Keil zwischen die kirchlich-theologische und die rechtlich-moralische Ebene des Grundgesetzes zu treiben. Man behauptet einfach, die naturrechtliche Argumentation der Kirche laufe darauf hinaus, eine christliche Position, die also bestenfalls für Christen, noch besser nur für Katholiken Geltung beanspruche, dem Grundgesetz unterschieben zu wollen. Gott sei Dank ist eine Vielzahl von Bürgern nicht so unbedarft, daß sie die Verdrehungsabsichten dieser geistigen Nebelwerfer nicht durchschauten. Und auch denen, die das Grundgesetz heute anders verstehen und interpretieren möchten, kann man nur raten, über die Zusammenhänge nachzudenken, warum nach der Katastrophe des Nationalsozialismus alle Verantwortlichen eine Umkehr hin zu den Grundwerten, die verraten worden waren, für unverzichtbar hielten. Der Anspruch einer Gesellschaft und eines Staates, darüber zu befinden, welches Leben lebenswert ist und welches nicht, oder darüber zu entscheiden, in welchen Fällen das Töten straffrei bleiben oder gar als „rechters“ angesehen werden soll, war und ist ein Menetekel für den Niedergang der Kultur.

Es ist unverantwortlich, wie die Parteien von SPD und FDP, die das Grundgesetz 1949 mitbeschlossen haben, und die Parteien Bündnis 90/ Die Grünen und die PDS mit dem Lebensrecht umgehen. Die einen wollen das Grundgesetz, wenn es schon nicht geändert werden kann, „interpretieren“ und mit neuen Inhalten füllen; die anderen tun so, als ob für sie die Frage der vorgegebenen Grundwerte nicht existiere und sie mit politischer Macht selbst bestimmen könnten, was als „human“ zu gelten habe. Aber: Wertorientierung läßt sich nicht durch Parteiideologie ersetzen.

Nur die Christlichen Unionsparteien setzten sich von Anfang an entschieden für den grundgesetzlichen Schutz des Lebens eines jeden Menschen in allen seinen Phasen ein. Erst seit dem Ende der achtziger Jahre wurde auch ihre argumentative Kraft schwächer. Die Abtreibungsgesetze sind bisher am Bundesverfassungsgericht abgeprallt, solange dort Richter zu entscheiden hatten, die noch persönlich das nationalsozialistische Unrechtssystem erfahren hatten, das Deutschland in den Abgrund

gestürzt hatte. Neuere Urteile des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere des Ersten Senats, haben den hochangesehenen Verfassungsrichter Willi Geiger zu der Erkenntnis kommen lassen, es bahne sich ein Kulturbruch an. Auch das Staatsvolk ist zunehmend besorgt. Das Bundesverfassungsgericht hat durch das Kruzifix-Urteil und das „Soldaten sind Mörder“-Urteil viel Vertrauen verloren.

## **Die Angriffe auf Ehe und Familie**

Wenn die Anzeichen nicht trügen, stehen in der nächsten Legislaturperiode weitere konzertierte Angriffe auf die Grundwerte von Ehe und Familie bevor. Schon vor Jahren haben SPD und FDP den Artikel 6 des Grundgesetzes aufzuweichen versucht. Obwohl zwei Drittel der deutschen Bevölkerung nach wie vor die Grundwerte von Ehe und Familie bejahen und praktizieren, wurde auf Parteitag behauptet, man könne heute nicht mehr wissen, was „Ehe“, was „Familie“ sei. Die faktischen Lebensverhältnisse der Menschen, wie sie von der Soziologie beschrieben werden, hätten sich gewandelt und vielfältige Formen angenommen. Was hinter diesen Bestrebungen steckt, offenbart der SPD-Gesetzesentwurf, der Anfang März im Deutschen Bundestag eingebracht wurde. Künftig soll die „Lebenspartnerschaft von zwei Männern oder zwei Frauen“ gleichberechtigt und auch gleichrangig gegenüber der bürgerlichen Ehe stehen, und zwar „auf Lebenszeit“. Als Begründung wird angeführt: „Eine diskriminierende Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren“ dürfe nicht länger hingenommen werden. Dies ist ein Frontalangriff gegen die Ehe, die nicht nur in der christlich-europäischen Tradition, sondern auch in den anderen Kulturen weltweit eine entscheidende Rolle spielt für die Weitergabe des Lebens und zur Sicherung der Gesellschaft. Zugleich will man den ursprünglichen Zusammenhang von Ehe und Familie radikal aufgeben: „Die Ehe bei heterosexuellen Paaren ist als Rechtsinstitut nicht davon abhängig, daß die Eheschließenden Kinder haben wollen oder können“. Mit welchem politischen Zynismus die kulturellen Traditionen einfach abgeschnitten und auf den Kehrighaufen der Geschichte geworfen werden, ist erschreckend.

Die wirklichkeitsfremde Ideologie erreicht bei Bündnis 90/Die Grünen, die einen ähnlichen Gesetzesentwurf im Deutschen Bundestag eingebracht haben, in ihrem Wahlprogramm eine konsequente Zuspitzung. Für diese Partei ist die Ehe nur eine von vielen möglichen Lebensformen. Und um der Familie als Lebensgemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern den Todesstoß zu geben, gerät die leibliche Elternschaft geradezu unter Ver-

dacht. Man spricht nur noch von „sozialer Elternchaft“, was sich auch auf Lesbenpaare und Schwulenpaare anwenden läßt. Im Wahlprogramm heißt es: „Dies ist der Anfang auf dem Weg zur Gleichbehandlung. Lesbische Partnerschaften müssen beim Kindschaftsrecht, bei Adoption und Sorgerecht, im Mietrecht, im Steuer-, Erbrecht- und im Ausländerrecht gleiche Rechte erhalten“. Deshalb auch die Forderung: „Gleichgeschlechtliche Partnerschaften müssen die gleichen Möglichkeiten zur rechtlichen Ausgestaltung ihrer Lebensgemeinschaften erhalten wie Heterosexuelle: Eheschließungsrecht und Öffnung aller Regelungen für nicht-eheleiche Lebensgemeinschaften“. Die Grünen gelten in weiten Teilen der Bevölkerung als eine Partei, die die Natur schützen und erhalten will; man hat kaum bemerkt, wie sehr sie die Wertgrundlagen, auf denen unsere Gesellschaft und unsere Kultur aufruhen, zerstören wollen.

### **Ein individualistisches Menschenbild**

Die kulturevolutionären Ziele, die bei der SPD und bei den Grünen verfochten werden, stehen im radikalen Gegensatz zur christlichen Auffassung über das Verhältnis von Mann und Frau und von Eltern und Kindern. Sie sind auch mit den Wertorientierungen des Grundgesetzes nicht vereinbar, wie sie dem Artikel 6 Abs. (1) GG: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ zugrunde liegen. Gewiß: Das Grundgesetz läßt den Bürgern die volle Freiheit, wie sie ihr Zusammenleben gestalten wollen; nur darf niemand das Grundgesetz in einem wesentlichen Teil unterlaufen oder aushebeln wollen. Auch die Bürger, die religiösen Gemeinschaften und die Kirchen sind so „tolerant“, daß sie Lebensverhältnisse dulden, die nicht mit den Geboten Gottes vereinbar sind und bei denen viele Betroffene erst merken, wenn es zu spät ist, in welche Fallstricke sie geraten sind.

Neu an den kulturevolutionären Zielen ist, daß für sie nicht mehr die Toleranz in Anspruch genommen wird, daß sie vielmehr unter Berufung auf das Grundrecht der Gleichheit begründet werden. Artikel 3 des Grundgesetzes lautet:

„(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“.

Aber wieso soll Artikel 6 GG gegen das Grundrecht der Gleichheit verstoßen? Haben die Väter des Grundgesetzes den Widerspruch zwischen

Artikel 3 und Artikel 6 womöglich gar nicht erkannt und deshalb einer „diskriminierenden Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren“ (SPD) Vorschub geleistet? Muß nicht jeder Mensch in aller Freiheit entscheiden können, wie er leben und mit wem er zusammenleben will?

Wenn sich Gruppierungen in der SPD, in der FDP und bei den Grünen an Ehe und Familie und ihrer Verankerung im Grundgesetz stoßen und Artikel 6 GG am liebsten streichen würden, dann dürfte dies letztlich mit einem radikal individualistischen Menschenbild zusammenhängen. Dies ist auch der Grund dafür, daß sie keine Gemeinschaft und keine gesellschaftliche Einheit anerkennen wollen außer denen, die die Einzelnen in Ausübung des Grundrechts der Vereinigungsfreiheit bilden und eingehen (Art. 9 GG) und die in ihrer Art und in ihrer Dauer allein von den Beteiligten bestimmt werden. Es gibt nur „Individuen“, die auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse völlig souverän sind. Gemeinsame Werte, die den Einzelnen vorgegeben sind und die eine vom Willen des Einzelnen unabhängige Bindung begründen, werden abgelehnt. Die Gesellschaft wird im Grunde auf eine Summe von Individuen reduziert; sie wird sozusagen zu einer Aktiengesellschaft, in der utilitäre Rücksichten, in der Nützlichkeiten und Gewinn, vor allem Lustgewinn dominieren.

Der Gegensatz zur christlichen und ebenso zur naturrechtlichen Auffassung könnte nicht größer sein. Denn hier ist der Mensch zwar Selbstzweck, mit Selbstbewußtsein und freiem Willen ausgestattet, aber, weil er eine soziale Dimension besitzt, kann er sich nur „inmitten der Gesellschaft“ entfalten, leben und Kultur aufbauen. Dem individualistischen Menschenbild fehlt die Einsicht in das Wesen des Sozialen, in die vorgegebenen gemeinsamen Zwecke und Ziele, die, wenn sie der Einzelne nicht anerkennen und sie in seinem Leben nicht praktizieren will, in aller Regel zu einer schrecklichen Verkümmern und Vereinsamung führen. Die individualistische Sicht kann und will nicht begreifen, daß es neben den Vereinigungen, die auf der Vereinigungsfreiheit beruhen, auch „naturnotwendige“ Gemeinschaften gibt, nämlich Ehe und Familie und die staatliche Gemeinschaft. „Notwendig“ nicht deshalb, weil dies irgendeine Moral oder Ethik so haben will, sondern deshalb, weil ohne diese Gemeinschaften die Entfaltung des Menschen und der Aufbau von Kultur schlechterdings nicht möglich ist. Natürlich kann die „bürgerliche Ehe“ geschieden werden; aber sind wir uns bewußt, was hier bei den Beteiligten alles zerbricht? Und sind wir uns der katastrophalen Schäden bewußt, die das Auseinandergehen von Eltern und der Zerfall der Familie für die Kinder und heranwachsenden Menschen bedeutet? Wir dürfen

Menschen nicht zum Objekt einer Ideologie machen, auch nicht zum Objekt des Lustgewinns. Wir dürfen die Kultur und die Zukunft einer Gesellschaft nicht aufs Spiel setzen. Aus der „Gleichheit vor dem Gesetz“ darf nicht eine Gleichheit gemacht werden, die sich gegen die Grundwerte von Ehe und Familie wendet. Es ist unglaublich, wie Parteien, die die Worte „sozial“ und „Solidarität“ pausenlos in den Mund nehmen, die Grundwerte von Ehe und Familie einem nackten Individualismus zu opfern bereit sind!

### **Grundwerte sind nicht käuflich**

Kürzlich brachte die Süddeutsche Zeitung eine interessante Kontroverse.<sup>3</sup> Unter dem Titel „Mord am Sonntag“ vertrat Christian Nürnberger die These: Wer Werte zur Disposition stellt, hat sie schon aufgegeben. Wer fragt, „Was kostet uns der Sonntag?“, habe – hier folgt ein Zitat des Philosophen Robert Spaemann – den Sonntag bereits zum Abschluß freigegeben. Eine Woche später antwortete Nikolaus Piper mit dem Artikel: „Was Werte wert sind“. Darin führt er aus: „Vermutlich hat die Debatte um den arbeitsfreien Sonntag deshalb so viel Aufsehen erregt, weil deutlich wurde, wie gering der Stellenwert des Heiligen in unserer Gesellschaft ist. Wer heiligt den Sonntag eigentlich noch? ... Der freie Sonntag ist uns nicht viel wert. Die Frage nach den Kosten ist nicht schuld, daß es so ist, sie hat den Tatbestand nur sichtbar gemacht.“

Die Frage, die hier im Blick auf den Wert des Sonntags aufgeworfen wird, stellt sich heute ganz allgemein. Die Grundwerte erzielen keinen Preis auf dem Markt, sie sind nicht käuflich, sie sind auch nicht „machbar“. Und dennoch hängt davon das ab, was wir humane Gesellschaft nennen. Die Grundwerte lassen sich auch nicht auf eine – sicherlich sehr wichtige – Größe, nämlich auf soziale Gerechtigkeit und Solidarität reduzieren, weil Solidarität und soziale Gerechtigkeit nur zusammen mit den übrigen Grundwerten wirksam werden können. Auch eine Verkümmernung dessen, wozu sich das Grundgesetz in seiner Präambel bekennt, nämlich die Verantwortung vor Gott, bleibt nicht ohne Folgen für die Menschen und für die Gesellschaft. Sind neue Fehlentwicklungen, wie sie der Demokratie durch politischen Extremismus und dem Rechtsstaat durch die zunehmende Kriminalität in der nachwachsenden Generation drohen, nicht vorprogrammiert?

Die Sorge um den Stellenwert des Heiligen in unserer Gesellschaft drückt in religiöser Sprache das aus, worum es in rechtlich-moralischer Sicht bei der Wertorientierung unseres Gemeinwesens geht. Ob das Grundgesetz auch künftig das Fundament und die Richtschnur unseres

Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft bleibt, dies ist eine Frage, die nicht etwa auf derselben Linie oder gar nachrangig im Blick auf die politischen Aufgaben und Entscheidungen gesehen werden kann. Es gibt nicht wenige Bürger, die sich über die Politik der letzten Jahre ärgern und den Politikern am liebsten einen Denkkzettel verpassen möchten. Wiederum gibt es zahlreiche Bürger, die darüber enttäuscht sind, daß einschneidende wirtschaftliche und soziale Reformen, die eigentlich gar nicht mehr aufschiebbar sind, nicht stärker vorangebracht wurden. Da sind jene Bürger, die sich für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen, aber sich zugleich Gedanken darüber machen, ob die propagierte Abschaltung von Kernkraftwerken nicht den Verbrauch von Kohle und Öl und damit die Belastung mit Schadstoffen gewaltig ansteigen ließe. Aber alle diese Verärgerungen, Enttäuschungen und Vorbehalte sollten uns nicht den Blick verstellen: Wir dürfen nicht zulassen, daß das Grundgesetz weiter ausgehöhlt wird. Wo es um die Würde des Menschen, seine Grundrechte und um den umfassenden Schutz des Lebens sowie um die Stabilität von Ehe und Familie geht, kann und darf sich niemand enthalten; die Christen und alle Menschen guten Willens müssen sich engagieren. Wir brauchen eine Politik, die sich an Grundwerten orientiert.

### **Anmerkungen**

- 1 Vgl. Johannes Messner, Die Idee der Menschenwürde im Rechtsstaat der pluralistischen Gesellschaft, in: ders., Ethik und Gesellschaft. Aufsätze 1965-1974, Köln 1975, S. 13-30.
- 2 Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika Evangelium vitae, 25. März 1995, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- 3 Die Beiträge sind erschienen in: Süddeutsche Zeitung Nr. 83 vom 9./10. April 1998, S. 13, und: Nr. 86 vom 5. April 1998, S. 15.

### **Zur Person des Verfassers**

Dr. theol., lic. phil. Anton Rauscher, Professor em. für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Augsburg; Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach.

# Soeben erschienen

Ein Hilfsmittel für die Abonnenten und Bezieher  
der Reihe „Kirche und Gesellschaft“

## Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

25 Jahre  
im Spiegel einer Reihe  
Titel, Autoren, Sachregister

**J.P. BACHEM VERLAG**

Bezugsadresse:

Katholische Sozialwissenschaftliche  
Zentralstelle  
Brandenberger Straße 33  
41065 Mönchengladbach

Tel. 021 61/8 1596-0

Fax 021 61/8 1596-21

E-mail: [ksz-moenchengladbach@t-online.de](mailto:ksz-moenchengladbach@t-online.de)